

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.722.019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8239/J-NR/2021

Wien, am 14. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2021 unter der Nr. **8239/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wappen des Austrofaschismus am Justizpalast“ gerichtet.

Diese Anfrage wird nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1:

- *Gab es bereits Bemühungen seitens des Justizministeriums den Doppeladler und somit Zeichen des Austro-Faschismus am Justizpalast durch den Bundesadler zu ersetzen?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden diese nicht weiter verfolgt?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Im Rahmen der mit der Wiedereröffnungsfeier am 13. Juli 2007 abgeschlossenen, letzten Generalsanierung des Justizpalastes erfolgte eine Prüfung sämtlicher allenfalls erhaltungswürdiger baulicher Elemente (insbesondere) durch das Bundesdenkmalamt (BDA). Im Zuge dessen wurde vom BDA auch beurteilt, die dieser parlamentarischen Anfrage zu Grunde liegenden Symbole als Zeitdokument zu erhalten. Diese befinden sich beim Haupteingang, Vestibül, Gobelin des Verhandlungssaales des Obersten Gerichtshofes als auch beim Aula-Umgang im 1. Obergeschoß. Im Vestibül über dem Eingang zur Aula

konnte eine Überdeckung der prominent ausgeführten Darstellung mittels Gipskartonplatte durch den Bundesadler der Zweiten Republik erfolgen. Zugleich wurde eine erklärende Tafel beim Eingang zum Verhandlungssaal des Obersten Gerichtshofes angebracht, um die Darstellungen in den historischen Kontext zu stellen. Die weiteren Darstellungen wurden, wie sämtliche weitere seitens des BDA als erhaltungswürdig eingestufte Symbolik, restauriert. Eine Entfernung dieser Symbole ist demnach nach Einschätzung des BDA aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.

Zur Frage 2:

- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, dass es zur Entfernung dieser unpassenden Symbole kommt?*

Weitere Maßnahmen können seitens des BMJ aus den unter 1. angeführten Gründen nicht gesetzt werden.

Zur Frage 3:

- *Wieso wurde das Zeichen des Doppeladlers über die Jahre nie durch den Bundesadler ersetzt?*

Im Vestibül über dem Eingang zur Aula konnte eine Überdeckung der prominent ausgeführten Darstellung mittels Gipskartonplatte durch den Bundesadler der Zweiten Republik erfolgen. Eine Entfernung weiterer Darstellungen musste aus Denkmalschutzgründen unterbleiben (siehe Antwort auf Frage 1).

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Teilen Sie die Überzeugung, dass die im Bereich des Haupteinganges des Justizpalastes angebrachten Ständestaat-Doppeladler zu entfernen sind?*
- *5. Wenn nein: Wie rechtfertigen Sie das Wappen eines totalitären Systems am Justizpalast?*

Die rechtliche Beurteilung des BDA (siehe zu Frage 1) muss unabhängig davon, ob ihr in den Konsequenzen zugestimmt wird, Kenntnis genommen werden.

Zur Frage 6:

- *Wenn nein: Sind Sie bereit, eine Expertenkommission einzusetzen, welche die Frage des weiteren Verbleibes dieser Symbole einer breiten Diskussion unterzieht?*

Jede fachliche Diskussion unter Expert:innen zu diesem Themenbereich wird begrüßt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Bis wann werden diese Symbole entfernt werden?*
- *8. Ist es beabsichtigt das Zeichen des Doppeladlers am Gebäude des Obersten Gerichtshofes, der Generalprokuratur, des Oberlandesgerichtes Wien und des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien zu entfernen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 4 und 5.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

